



# Amtliche Mitteilungen der Stadt Ingolstadt

Herausgegeben vom Presse-  
und Informationsamt

## Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses für die Aufhebungssatzung Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 104 A „Feldschütt / Roter Gries“

Der Stadtrat hat am 31.03.2011 die Aufhebungssatzung Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 104 A „Feldschütt / Roter Gries“ beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 i. V. m. § 1 Abs. 8 des Baugesetzbuches ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt die Aufhebungssatzung Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 104 A „Feldschütt / Roter Gries“ in Kraft.

Ab sofort wird die Aufhebungssatzung Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 104 A „Feldschütt / Roter Gries“ mit Begründung gem. § 10 Abs. 3 S. 2 BauGB i. V. m. § 1 Abs. 8 BauGB im Stadtplanungsamt, Verwaltungsgebäude, Spitalstr. 3, 1. Stock, Zimmer 111, während der allgemeinen Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 1 Abs. 8 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Aufhebungssatzung schriftlich gegenüber der Stadt Ingolstadt geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.



Lageplan zum Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 104 A „Feldschütt / Roter Gries“

Ingolstadt, 18.05.2011  
Stadt Ingolstadt

Dr. Alfred Lehmann  
Oberbürgermeister

## Baugenehmigung der Stadt Ingolstadt vom 10.05.2011 (Az.:03204-10-10)

**Vorhaben/Betreff:** Ausbau eines vorhandenen Dachgeschosses mit 2 Wohnungen

**Grundstück:** Ingolstadt, Aventinstraße 50  
**Gemarkung:** Ingolstadt  
**Flur-Nr.:** 5764/4

Die Stadt Ingolstadt erteilte zu o.a. Vorhaben eine Genehmigung (Bescheid vom 10.05.2011). Geplant ist der Ausbau eines vorhandenen Dachgeschosses mit 2 Wohnungen.

Als Baugenehmigungsbehörde weist die Stadt Ingolstadt alle **benachbarten Grundstückseigentümer der o.a. Baumaßnahme** darauf hin, dass die o.a. genehmigten Planunterlagen beim Bauordnungsamt der Stadt Ingolstadt, Spitalstr. 3, 1. Stock, Zimmer Nr. 103 (Tel.: 305-2222) zu den üblichen Geschäftsstunden eingesehen werden können. Rechtsgrundlage für diese Veröffentlichung ist Art. 66 Abs. 2 Satz 4 der Bayerischen Bauordnung (BayBO).

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie **Klage** erheben. Die Klage müssen Sie **innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dieses Bescheids** bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht in München,  
Postfachanschrift: Postfach 200543, 80005 München,  
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München,

**schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erheben. In der Klage müssen Sie den Kläger, die Beklagte (Stadt Ingolstadt) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen**, ferner sollen Sie einen bestimmten Antrag stellen und die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel angeben. Der Klageschrift sollen Sie diesen Bescheid in Urschrift oder Abschrift beifügen. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Sie Abschriften für die übrigen Beteiligten beifügen.

### Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.6.2007 (GVBl. S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Baurechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.

- Die Klageerhebung durch E-Mail ist unzulässig.

- Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten seit 01. Juli 2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.

## (Bau-) Genehmigungsverfahren bei der Stadt Ingolstadt (Az.:01527-11-08)

**Vorhaben/Betreff:** **Neubau von 4 Mehrfam.-Wohnhäusern mit Tiefgarage hier: Tektur zur Baugenehmig. v. 02.09.2010, Az. 1944-10 Änderung bzw. Vergrößerung der Tiefgarage**

**Grundstück:** Ingolstadt, Friedrichshofener Straße 65, 65a, 65b, 65c, 65d

**Gemarkung:** Gaimersheim

**Flur-Nr.:** 2609/17; 2609/18; 2609/16

Am 04.05.2011 wurde für das o.a. Bauvorhaben die Erteilung einer Genehmigung beantragt.

Allen **benachbarten Grundstückseigentümern** wird hiermit Gelegenheit gegeben, die o.a. Planunterlagen beim Bauordnungsamt der Stadt Ingolstadt, Spitalstr. 3, 1. Stock, Zimmer Nr. 103 (Tel.: 305-2222) **innerhalb der nächsten 14 Tage** zu den üblichen Geschäftsstunden einzusehen. Rechtsgrundlage für diese Veröffentlichung ist die analoge Anwendung des Art. 66 der Bayerischen Bauordnung (BayBO).

## Erschließungsanlagen Pionierkaserne West Planstraße B

### Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

a) **Auftraggeber:**  
IFG Ingolstadt GmbH, Abteilung Planen und Bauen,  
Wagnerwirtsgasse 2, 85049 Ingolstadt,  
Telefon 0841/ 305-3094, Telefax 0841/ 305-3099

b) **Vergabeverfahren:**  
Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

c) keine elektronische Auftragsvergabe

d) **Art des Auftrags:**  
Bauauftrag

e) **Ort der Ausführung:**  
85055 Ingolstadt, Gelände westlich der Pionierkaserne (Manchinger Straße)

f) **Leistungsumfang:**

Los 1: Straßenbauarbeiten	
Asphalt abbrechen	1.800 m <sup>2</sup>
Boden lösen und entfernen	550 m <sup>3</sup>
Frostschutzschicht	690 m <sup>3</sup>
Schottertragschicht d=15cm	2.100 m <sup>2</sup>
Schottertragschicht d=30cm	600 m <sup>2</sup>
Asphalt (Trag- und Deckschicht)	1.600 m <sup>2</sup>
Betondielen	390 m
Betonpflaster	1.030 m <sup>2</sup>
Sickerrigole	400 m <sup>3</sup>

Los 2:	Kanalbauarbeiten	
	Hauptkanal DN 400 Stz	390 m
	Schachtbauwerke DN 1000	10 St
	Kanal Hausanschlüsse	10 St

Los 3:	Tiefbauarbeiten für Stadtwerke	
	Leitungsgräben Wasser u. Fernwärme	300 m
	Leitungsgräben Strom	300 m
	Mittelspannungskabel verlegen	600 m
	Niederspannungskabel verlegen	850 m
	Beleuchtungskabel verlegen	350 m
	Beleuchtungsmasten aufstellen	6 St

g) **Planungsleistungen:**  
keine

h) **Aufteilung in Lose:**  
wie f); Es müssen alle Lose angeboten werden.

i) **Ausführungsfristen:**  
Beginn der Ausführung: 11.07.2011  
Ende der Ausführung: 03.12.2011

k) wie a)

l) **Entgelt für Vergabeunterlagen:**  
Der Unkostenbeitrag in Höhe von 60 € wird in Rechnung gestellt. Der Betrag wird nicht zurückerstattet. Das Entgelt an den Ausschreiber für die Übersendung der Vergabeunterlagen entfällt für die Teilnehmer am SOLSystem. Diese können die Vergabeunterlagen im Internet einsehen und herunterladen. Infos unter [www.baysol.de](http://www.baysol.de) / 089-69 39 07-11

m) **Anforderung der Verdingungsunterlagen:**

Die Verdingungsunterlagen können online zum Download unter [www.baysol.de](http://www.baysol.de) oder bei der unter a) genannten Vergabestelle angefordert werden.  
Anforderungsfrist:  
23.05.2011 bis 09.06.2011

n) **Ende der Angebotsfrist (Einreichungsfrist):**

Die Angebote müssen bis zum Öffnungstermin (15.06.2011, 10.00 Uhr) bei der IFG Ingolstadt, Wagnerwirtsgasse 2, 85049 Ingolstadt, eingehen oder sind dort (Abteilung Planen und Bauen, 1. Stock) abzugeben.

o) **Einreichungsstelle (Angebote sind zu richten an):**  
siehe k)

p) **Sprache (Das Angebot ist abzufassen in):**  
deutsch

q) **Bei der Eröffnung der Angebote dürfen anwesend sein:**  
Bieter und ihre Bevollmächtigte

**Angebotsöffnung:**

Datum, Uhrzeit: **15. Juni 2011, 10.00 Uhr**

Ort: IFG Ingolstadt GmbH,  
Wagnerwirtsgasse 2, 85049 Ingolstadt  
Abteilung Planen und Bauen, 1. Stock

r) **Sicherheiten:**

Bürgschaft Vertragserfüllung in Höhe von 5 v.H. der Auftragssumme  
Bürgschaft Mängelansprüche in Höhe von 3 v.H. der Abrechnungssumme

s) **Zahlungsbedingungen:**

Abschlagszahlungen und Schlusszahlungen nach VOB/B und ZVB/E-StB 95

t) **Bietergemeinschaft:**

Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter

u) **Eignungsnachweis:**

siehe Vergabeunterlagen bzw. VOB/A §6 Nr. 3, auf Anforderung

v) **Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist:**

20.07.2011

w) **Stelle zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen:**  
VOB-Stelle bei der Regierung von Oberbayern, 80538 München

## Planfeststellungsverfahren für Bau und Betrieb eines Anschlussgleises ab Gleis 104 zwischen den Weichen 104 und 101 zur Erweiterung des Güterverkehrszentrums in südwestlicher Richtung durch die Fa. IFG Ingolstadt GmbH (Planfeststellung nach dem Allgemeinen Eisenbahngesetz in Verbindung mit Art. 72 ff. Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz)

Die Regierung von Oberbayern hat im Vollzug des Allgemeinen Eisenbahngesetzes (AEG) am 02.05.2011 den Planfeststellungsbeschluss für den Neubau eines Anschlussgleises für das Güterverkehrszentrum II erlassen.

Der Plan wird festgestellt. Er umfasst eine Vielzahl von Zeichnungen und Plänen.

Der Planfeststellungsbeschluss ist mit Nebenbestimmungen versehen.

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Beschluss kann Klage erhoben werden. Die Klage muss schriftlich innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Beschlusses beim Bayer. Verwaltungsgerichtshof, Ludwigstraße 23, 80539 München, erhoben werden. In der Klage muss der Kläger, der Beklagte (Freistaat Bayern) und der Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnet sein, ferner soll ein bestimmter Antrag gestellt werden, die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden. Der Klageschrift soll dieser Bescheid beigefügt sein (in Urschrift, in Abschrift oder in Ablichtung), ferner zwei Abschriften oder Ablichtungen der Klageschrift für die übrigen Beteiligten.

Der Planfeststellungsbeschluss der Regierung von Oberbayern liegt mit einer Ausfertigung der festgestellten Unterlagen in der Zeit vom 23.5.2011 bis einschließlich 7.6.2011

im Umweltamt der Stadt Ingolstadt, Rathausplatz 9, 85049 Ingolstadt, ZiNr. 103 von Montag bis Freitag während der allgemeinen Dienststunden zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss gegenüber den Einwendern und den übrigen Betroffenen als zugestellt. Das gilt nicht für Beteiligte, denen der Planfeststellungsbeschluss gegen Empfangsbestätigung oder mit Postzustellungsurkunde individuell zugestellt worden ist.

## Kraftloserklärung von Sparkassenbüchern und sonstigen Sparurkunden

Gemäß Art. 39 AGBGB wurden nachstehend aufgeführte Sparkassenbücher/Sparurkunden

3121417111	3120919844			
------------	------------	--	--	--

durch Beschluss der Sparkasse Ingolstadt für kraftlos erklärt.